

Netzanschlussvertrag für einen Mittelspannungsanschluss Strom

zwischen

**Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf.
Energie GmbH
Ingolstädter Straße 18
92318 Neumarkt**

**Amtsgericht: Nürnberg
HRB: 34309**

(nachfolgend Netzbetreiber genannt)

und

Name, Vorname / Firma

Straße

Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

(nachfolgend Anschlussnehmer genannt)

1. Gegenstand des Vertrages

- Erstellung eines neuen Netzanschlusses
 Technische Änderung
 bestehender Netzanschluss
 Vertragliche Änderung

2. Adresse des Anschlussnehmers:

- wie vorstehend angegeben
 abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

3. Ort des Anschlusses:

- wie vorstehend angegeben
 abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

4. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

- identisch
 nicht identisch
 (Zustimmung des Grundstückseigentümers beibringen)

5. Übergabepunkt/Eigentumsgrenze:

- kundenseitiges Ende des Netzanschlusses

6. Spannungsebene:

- MS MS/NS

7. Vereinbarte Leistung in kW:

8. Art des Anschlusses:

- MSP (20 kV)

9. Vertragsbeginn:

10. Entgelt für den Netzanschluss:

- Neuherstellung _____ € brutto
 Techn. Änderung _____ € brutto
 wurde bereits bezahlt

10.1 Baukostenzuschuss:

brutto

- _____ €

- ist noch zu bezahlen
 wurde bereits bezahlt

Vorbemerkung

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005. Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite: www.swneumarkt.de

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des im Datenblatt beschriebenen Netzanschlusses in Mittelspannung bzw. Umspannung MS/NS.
- 1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromliefervertrag) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses Kostenerstattung sowie einen Baukostenzuschuss verlangen.
- 2.2 Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert nach dem Preisblatt des Netzbetreibers zu vergüten.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solch in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende

- 4.1** Dieser Vertrag tritt zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2** Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1** Vertragsbestandteile sind das Datenblatt, die "Ergänzenden Bedingungen" und die "Technischen Anschlussbedingungen" des Netzbetreibers, die auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor
- 5.2** Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.
- 5.3** Mündliche Abreden bestehen zwischen den Vertragsparteien nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz wird verwiesen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Netzbetreibers

Unterschrift des Anschlussnehmers